

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Betriebskostensförderung 2010 an das Kölner Fanprojekt

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt , vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 47.500 € an die Jugendzentren Köln gGmbH als Träger des Kölner Fanprojektes zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 47.500 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Förderung des Kölner Fanprojektes erfolgt jährlich zu je einem Drittel aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und Zuschussmitteln der Deutschen Fußball Liga (DFL).

Mit Zuwendungsbescheid vom 23.09.2010 hat der Landschaftsverband Rheinland Mittel in Höhe von insgesamt 71.250 Euro für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 30.06.2011 an die Jugendzentren Köln gGmbH als Träger des Kölner Fanprojekts bewilligt.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt in Anlehnung an das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“, wonach die Kommune sowie die DFL einen gleichgroßen Mitfinanzierungsanteil leisten müssen.

Im Doppelhaushalt 2010/2011 stehen für das Haushaltsjahr 2010 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit Mittel in Höhe von 47.500 € zur Verfügung und sollen nunmehr unter Berücksichtigung der o.g. Bestimmungen an die Jugendzentren Köln gGmbH bewilligt werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung über die Verteilung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang nur erfolgen kann, wenn die Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung genehmigt und in Kraft getreten ist.

Die Höhe der Zuschussmittel in 2011 wird gesondert beschlossen.